

Martin Ebner

Strukturen fallen auch in christlichen Gemeinden nicht vom Himmel (Teil 1)

Überlegungen zu neutestamentlichen

Gemeindemodellen

**Die im NT greifbaren Verfassungen
der christlichen Gemeinden sind
untereinander ebenso unterschiedlich
wie sie jeweils gesellschaftlichen
Organisationsmodellen entsprechen,
von demokratischen Vereinen
bis zum hierarchischen Staatswesen.**

**Der Professor für Neues Testament
in Münster fragte in seiner Antritts-
vorlesung nach der Bedeutung dieser
Vielfalt. Wir bringen seinen Vortrag
in zwei Teilen (Teil 2 in Heft 3/2000).**

Volkversammlung und Verein

● Eine Kirche, die ihrem ursprünglichen Namen *ekklesia* Ehre machen will, wird demokratisch verfasst sein. Denn dieser griechische Begriff, mit dem der Apostel Paulus die christlichen Gemeinden benennt, bezeichnet nichts anderes als die Vollversammlung der freien Bürger einer griechischen Stadt.¹ In regelmäßigen Zusammenkünften wurden dort die anstehenden Dinge beraten, Beschlüsse gefasst und Ämter vergeben.

Natürlich steht sofort der Einwand im Raum: *ekklesia tou theou* ist doch die Übersetzung des hebräischen *qahal el* und bedeutet

das endzeitliche Aufgebot Gottes.² Im Neuen Testament hätte *ekklesia* mit einer demokratischen Versammlung also überhaupt nichts zu tun. Da liege nur eine Namensgleichheit vor. Wer so denkt, übersieht, dass der Apostel Paulus in die griechische Welt hineinspricht. Völlig egal, welche diffizilen Konnotationen für Kenner der LXX bei *ekklesia* auch mitschwingen mögen: Jeder Hörer, jede Hörerin, die damals in Griechenland aufgewachsen war, konnte bei *ekklesia* an nichts anderes denken als an das demokratische Organ. Und Gebildete hatten vielleicht ähnliche Definitionen von Demokratie in den Ohren, wie sie uns schriftlich überliefert sind, z.B. bei Herodot: »Wenn die Menge herrscht (>Demokratie<), hat dieses Regiment den allerschönsten Namen: Gleichheit vor dem Gesetz. Außerdem aber ist es von allen den Fehlern frei, die der Alleinherrscher macht.« (III 81,6)

Allerdings war es um die Praxis der attischen Demokratie zur Zeit des Paulus schlecht bestellt. Denn das römische Weltreich, an dessen Spitze der Kaiser stand, ließ die freien Entscheidungen der selbständigen Städte längst nicht mehr zu. Politische Entscheidungsfreiheit, gar Selbstverwaltung waren passé. Aber die Idee der

Demokratie war nicht verschwunden. Gerade als die politische Handlungsfreiheit der Bürger im römischen Reich stark eingeschränkt war und alles in streng hierarchischer Ordnung über die kaiserlichen Kanzleien Roms und deren Provinzstatthalter und Prokuratoren mit eiserner Hand abgewickelt wurde, blieb die Sehnsucht nach politischer Selbstbestimmung wach – und fand auch eine konkrete Form: in den Vereinen, die genau zu der Zeit aufblühten, als die demokratische Eigenverantwortung den Volksversammlungen/*ekklesia* der Städte entrissen wurde.

Innerhalb der Vereine gab es noch die Möglichkeit, demokratisch miteinander umzugehen. Da gab es Wahlen, da gab es prinzipiell die Gleichberechtigung von Leuten verschiedener Stände und verschiedenen Status. Da gab es Ämterrotation, z.T. durch Losentscheid. Da gab

»die christlichen Hausgemeinden als kleine Vereine eingestuft«

es Abstimmungen und gemeinsam getragene Beschlüsse. Experten sprechen davon, dass die Vereine wie ein Ausgleich, ein Ventil gegen den stark hierarchischen Druck des Kaiserreichs waren.³ Umgekehrt wurden die Vereine von den Kaisern immer beargwöhnt und mit Restriktionen belegt. Man befürchtete dort subversive Kräfte.⁴

Die Vereine nannten sich zwar nicht *ekklesia*, aber sie übernahmen in wesentlichen Punkten verfassungstypische Elemente dieser Volksversammlungen. Und sie dürften generell für die Struktur der paulinischen Gemeinden im Hintergrund stehen. Von Zeitgenossen konnten die christlichen Hausgemeinden von Korinth nicht anders denn als kleine Vereine eingestuft werden.⁵

Und wenn Paulus die Gemeinden auch noch *ekklesia* nennt, dann schlägt er selbst die

Brücke zum typischen Aktionsfeld dieser Organisationsform: der Versammlung der freien Bürger einer Stadt. Zur Zeit des Paulus ist sie in die Vereine abgewandert. Hier ist der Raum, wo Strukturen einer basisdemokratischen Verfassung weiterhin praktiziert werden. Es ist also diese Erfahrungsbasis der Menschen im römischen Kaiserreich, aufgrund derer mein Anfangssatz formuliert ist: Eine Kirche, die ihrem ursprünglichen Namen *ekklesia* Ehre machen will, muss demokratisch verfasst sein.

Aber: Waren die Gemeinden in Korinth, in Philippi, in Thessalonich wirklich demokratisch verfasst, oder machen wir uns durch den Vergleich mit den Vereinen nur etwas vor, was dem Wesen einer christlichen Gemeinde vielleicht gar nicht entspricht? Und wie stand es mit den anderen, nicht von Paulus geprägten Gemeinden?

Lassen wir uns von diesen Fragen leiten: (1) Welche »Verfassungen« von christlichen Gemeinden lassen sich im Neuen Testament aufspüren? (2) Wo haben diese, wie wir sehen werden, völlig verschiedenen Gemeindeverfassungen ihren Ursprung? In welcher Beziehung stehen diese »Verfassungen« zu ihrer Umwelt? (3) Wie sieht die Praxis aus? Und abschließend (4) die Frage nach einem christlichen »Urknall«: Gibt es so etwas wie eine christliche Fährte? Eine Spur, die von den allerersten Anfängen her in eine bestimmte Richtung weist? Oder bleibt am Ende alles offen? [Die Punkte (3) und (4) werden im Teil 2 behandelt.]

Die Pluralität der christlichen Gemeindeverfassungen

● Leider sind die Verfassungen der christlichen Gemeinden im Neuen Testament nicht kodifiziert, also nicht direkt ablesbar; doch sie lassen sich indirekt erschließen. So finden wir in

den Briefen und Evangelien eine Vielfalt unterschiedlicher Gemeindeverfassungen nebeneinander. Sie werden nicht ausgeglichen. Für die Strecke des NT jedenfalls ist noch lange nicht ausgemacht, welche der vorliegenden Gemeindeverfassungen einmal Karriere machen und welcher einmal der Vorzug gegeben werden wird. Gerade nachdem die Bücher des NT von der Alten Kirche als Kanon festgeschrieben wurden, d.h. als in den Gottesdiensten öffentlich zu verlesendes Grundmuster, an dem sich Christentum zu orientieren hat, bleiben *alle* Vorschläge *gleich* gültig, auch diejenigen, die momentan nicht (mehr) praktiziert werden. Als Modelle und Möglichkeiten sind sie in der Urkunde unseres Glaubens dauerhaft verankert.

Jedes Glied hat seine Funktion (Paulus)

● Das führende Bild für eine christliche Gemeinde ist bei Paulus »der Leib«. ⁶ Die Gemeinde ist der Leib Christi. Eingegliedert in diesen Leib der Gemeinde wird der Einzelne durch die Taufe (1 Kor 12,13). Aktualisiert und plastisch vor Augen geführt wird die Realität dieses Bildes bei der Feier des Herrenmahles, also dann, wenn die Getauften als *ekklesia* zusammenkommen (1 Kor 11,18.20). Da wird nämlich ein offensichtlich großer Brotfladen gebrochen und unter den Teilnehmenden verteilt (1 Kor 10,16). Jeder bekommt einen Teil des Brotlaibes und spürt: Ich bin ein Teil des Christus-Leibes in Korinth. ⁷

Zwei Punkte prägen die »Verfassung« der Gemeinde in 1 Kor 12: (1) Jeder Getaufte ist ein Glied *am* Leib. Kein Auge oder Ohr kann getrennt von einem Leib sinnvoll existieren. Also: Niemand kann sich ohne eigenen Schaden und ohne Schaden für den Organismus außerhalb dieses Gefüges stellen. Wenn das Glied sinnvoll

funktioniert, dann nur innerhalb und zum Nutzen des ganzen Organismus. (2) Wie jedes Glied am Körper eine andere Funktion hat und der Körper nur funktioniert, wenn die verschiedenen Funktionen erfüllt werden, so auch die Getauften als Glieder des Leibes Christi: Jedes Glied *hat* eine *andere* Funktion, aber jedes Glied hat eine Funktion. Und es kommt darauf an, dass die jeweilige Funktion in Kommunikation mit dem Gesamtorganismus ausgeführt wird. Paulus spricht von Charismen, von Gnadengaben. Der eine hat die Kraft zum Heilen, die andere die Fähigkeit zur Prophetie, ein anderer kann gut trösten usw. Woher kommen diese Gaben? Sie werden durch den heiligen Geist freigesetzt. Wer hat den heiligen Geist? Wer bekennt: Jesus ist der Herr (1 Kor 12,3).

Ist das nur Ideologie, nur schöne Theorie? Keinesfalls! Es gibt eine Kontrollmöglichkeit für die Leib-Theorie des Paulus, nämlich seine Schilderung des Gemeindegottesdienstes in Korinth (1 Kor 14) oder besser: seine Verbesserungsvorschläge für die »Zusammenkünfte der ekklesia« (14,23.26) von Korinth. Da reden einige in Zun-

**»Jeder – und jede – kann und darf
beisteuern, was ihm oder ihr
der Geist eingibt.«**

gen, andere sprechen Prophetien aus oder deuten das Gesagte, da werden Dankgebete gesprochen usw. Wir entnehmen daraus: Der Gottesdienst ist ein Hauptaktionsfeld für die Charismen. Jeder – und jede – kann und darf beisteuern, was ihm oder ihr der Geist eingibt. Offensichtlich ohne Beschränkung.

In den Augen des Paulus aber geht es bei diesen Gottesdiensten drunter und drüber, und die unverständliche Zungenrede schiebt sich seiner Meinung nach zu sehr in den Vordergrund. Deshalb macht er folgende Korrektur-

vorschläge: Die Beiträge müssen aufeinander Bezug nehmen: Die unverständliche Zungenrede muss gedeutet werden, sonst steht sie nutzlos im Raum und dient höchstens der Selbstdarstellung. Was ich beitrage, muss nützlich sein, muss die Gemeinde aufbauen (vgl. 1 Kor 14,26). Es dürfen daher auch nicht alle durcheinander und gleichzeitig reden. Sonst hat niemand etwas davon. Eine ungeordnete Überaktivität des Organismus bringt ihn zum Kollaps, ganz abgesehen von dem Eindruck, den dieses ungeordnete Bild nach außen macht.

Ein Zweifaches ist an dieser Kritik auffällig: Es geht Paulus nicht um die Befugnis für bestimmte Aktivitäten, sondern um deren sinnvolle *Koordination*. Es geht nicht darum zu klären, wer mit Zungen reden darf und wer nicht. Paulus geht es vielmehr darum, dass der Einsatz der

»Kriterium ist der Nutzen für alle.«

verschiedenen Charismen ineinander greift. Kriterium ist der Nutzen für alle. Also der Organismusgedanke. Es geht bei Paulus nicht um die Autorisierung für bestimmte Aktivitäten innerhalb der Versammlung, sondern um pragmatische Fragen, es geht nicht um eine Personaldebatte, ob Mann oder Frau das dürfen, ob nur die reichen Patrone oder auch die Sklaven, sondern darum, die einzelnen Gnadengaben *funktionsgerecht* zum Einsatz kommen zu lassen. Dazu braucht es einen Koordinator, einen Moderator. Diese Gnadengabe nennt Paulus in 1 Kor 12,28 »Kybernetik«. Aber das heißt noch lange nicht, dass dieser Kybernetiker (oder die Kybernetikerin) auch gleich »das Sagen« hat. Er oder sie wird nur den Ablauf beeinflussen, Zusammenstöße zu vermeiden versuchen usw.

Es geht Paulus also um die Effizienz der Gemeinde-Versammlung und die dazu nötigen Funktionen, also darum, dass der Organismus

Gemeinde funktioniert, die Glieder sinnvoll zum Einsatz kommen und der gesamte Leib davon profitiert.

»Haus« und »Vater« (Pastoralbriefe)

- Ein zur paulinischen Gemeindeverfassung konträres Modell liegt ausgerechnet in der späten Paulusschule vor: in den so genannten Pastoralbriefen, die an Timotheus und Titus adressiert sind. Idealtypisch wird hier in den beiden Apostelschülern der »Bischof« (episkopos) als der eigentliche Leiter der Gemeinde vor Augen gestellt. Im Unterschied zum paulinischen Modell, wo der »Leiter«, der Kybernetiker, als *Koordinator* in den Gemeindeversammlungen auftritt und die geistlichen Wortmeldungen verteilt, ist der »Bischof« der Pastoralbriefe zugleich derjenige, dem an erster Stelle die *Lehrbefugnis* zukommt. In der paulinischen Verfassung geht es um Leitung im Sinn von Koordination, im Modell der Pastoralbriefe um Leitung durch Lehre.⁸

Das bringt eine doppelte Verschiebung hinsichtlich der Gemeindeverfassung: (1) Strukturell: Die Lehrbefugnis wird an eine Person gebunden, die zugleich die Leitung hat. Leitung und Lehrbefugnis fallen personell zusammen.⁹ (2) Inhaltlich: Die »Lehre« in den Pastoralbriefen ist ein »hinterlegtes Gut«, ein *depositum* des Glaubens,¹⁰ das dem Bischof anvertraut ist. Obwohl dieser geistige Schatz nach 2 Tim 1,14 »durch den heiligen Geist bewahrt« werden soll, haftet dieser Art von »Lehre«, die über die Person des Bischofs der Gemeinde vermittelt wird, etwas Unbewegliches und Rückwärtsgewandtes an. Dass – wie es in der paulinischen Gemeindeversammlung üblich war – der heilige Geist durch den Mund irgendeines Getauften plötzlich etwas sagt, das z.B. erschrecken könnte oder

zum bisher Gedachten quer steht, ist in der Konzeption der Pastoralbriefe ausgeschlossen. Im Sinn der Pastoralbriefe wirkt der heilige Geist in der Verkündigung des Überkommenen, durch den Mund der dazu beauftragten Gemeindeleitung. Hier fügt sich ganz logisch ein, dass der Gemeindeleiter nicht mehr – wie bei Paulus – die geistlichen Wortmeldungen möglichst sinnvoll auswählt und koordiniert, sondern dass jetzt der Bischof sich selbst geeignete Mitarbeiter sucht, Presbyter bzw. Diakone genannt, denen er die Lehrbefugnis weitergibt und die ihm unterstellt sind (1 Tim 5,22; Tit 1,5).

Der Bischof vereinigt also im Leitungsamt Lehr- und Disziplinargewalt. Das gilt auch gegenüber der Gesamtgemeinde, die durch den Bischof in ihrem religiösen Leben beaufsichtigt wird (1 Tim 5,1-22). Dadurch entsteht ein *Genüber* von Gemeinde und Leitungsamt. Der Bischof lehrt (1 Tim 4,13.16; Tit 1,9), die Gemeinde hört (1 Tim 4,16; 2 Tim 2,14) und betet (1 Tim 2,1f.8).

Das prägende Bild für diese Gemeindestruktur ist das Haus (vgl. 1 Tim 3,15). Beim Bischof sollen – wie beim Hausvater – alle Fäden zusammenlaufen. Er ist der Hausvorstand in der Gemeinde (Tit 1,7) und repräsentiert das Haus nach außen (1 Tim 3,7).

Vorstandskollegium (1 Petr; Jak; Apg)

- Sozusagen in der Mitte zwischen diesen beiden im Ansatz konträren Modellen mit eher egalitären Strukturen (Paulus) bzw. hierarchischen Strukturen (Pastoralbriefe) liegen die so genannten Presbyterial-Verfassungen. Bei den Presbytern = Ältesten handelt es sich um eine feste Personengruppe, die Leitungsaufgaben für die Gemeinde übernimmt, aber als *Kollegium*. Diesem Kollegium sind bestimmte Charismen »amt-

lich« gegeben, z.B. den Presbytern des Jakobusbriefes das Charisma der Heilung, aber nicht *alle* Charismen kumulativ, vor allem nicht automatisch das Charisma der Lehre. Im Jakobusbrief gibt es neben dem Presbyterkollegium einen eigenen Lehrerstand. Lehre und Leitung fallen nicht in eins. Auch die Charismen der Gemeinde werden nicht völlig ausgeschaltet, aber der

»Bei Paulus geht es um Leitung als Koordination, in den Pastoralbriefen um Leitung durch Lehre.«

soziale Aspekt betont (z.B. Gastfreundschaft gewähren: 1 Petr 4,8f), sogar die »Rede«, d.h. wohl die Predigt aus dem Mund irgendeines Gemeindeglieds, ist nicht ausgeschlossen (1 Petr 4,8).¹¹ Nach Apg 20,28 sind die Ältesten in der Gemeinde *durch* den heiligen Geist bestellt.

Das beherrschende Bild für diese »Verfassung« ist die Hirtenmetapher: Die Presbyter sollen wie Hirten für die Herde der Gemeinde sorgen (1 Petr 5,1-4; Apg 20,28f). Bei diesem in der Antike positiv besetzten Bild geht es außer um den Schutz und die Fürsorge für die Herde auch um Koordinierungsaufgaben: Eine Schafherde ohne Hirten gedeiht nicht. Aber gleichzeitig wird mit diesem Bild die Vorstellung einer fest verankerten Über- und Unterordnung mittransportiert.

Die Übernahme von Strukturen aus dem gesellschaftlichen Umfeld

- Diese drei für das Neue Testament entscheidenden, hier schematisch gezeichneten Gemeindeverfassungen lassen sich mit ebenfalls typischen Verfassungsmodellen der Antike koordinieren.

Die Presbyterkollegien entsprechen völlig der typisch jüdischen Gemeindeverfassung, wie wir sie gerade auch in den Synagogalgemeinden in der Diaspora, also im Römischen Reich finden.¹² Ausschlaggebend für die Aufnahme in dieses Gremium war außer dem fortgeschrittenen Lebensalter vor allem das Ansehen in der Öffentlichkeit.

Die paulinischen Gemeinden lehnen sich schon von ihrem Namen *ekklesia* an die Verfassung der freien griechischen Städte an, wie sie zur Zeit des Paulus in den Vereinen praktiziert wird. Typisch auf beiden Seiten sind die regelmäßigen Versammlungen mit Besprechung und Beratung von aktuellen Problemen und – nicht zu vergessen – hier wie dort das gemeinsame Mahl. Es entsteht eine Gemeinschaft durch gleiche Interessen.¹³ Auch die Korrekturen, die Paulus an der in seinen Augen ungeordneten Gemeindeversammlung in Korinth anbringt, entsprechen den Vorstellungen einer geregelten und nach Tagesordnungspunkten ablaufenden Vereinsversammlung.

Natürlich gibt es sowohl in der Volksversammlung einer freien Stadt wie in der Versammlung der Vereine Ämter, d.h. bestimmte Aufgaben, zu denen man gewählt wird und die man gewöhnlich ein Jahr versieht. Z.T. übernimmt Paulus typische Bezeichnungen dieser Ämter, z.B. *episkopos*, womit eine Art »Inspektor«, also jemand, der bestimmte Aufsichtsfunktionen übernimmt, gemeint sein dürfte, oder auch *diakonos*, womit auf die Bedienung bei Tisch angespielt wird, also die Kellner beim Vereinsmahl gemeint sind. Zuweilen ist Paulus in der Benennung der Aufgaben für seine christliche Gemeinde sehr erfinderisch, wie für das Leitungsamt im Sinn der Koordination. »Kybernetik« nennt er das – aber nur in Korinth. Wörtlich übersetzt ist damit das Amt des Kapitäns auf einem Schiff gemeint (vgl. Apg 27,11). Korinth

war eine Hafenstadt. Paulus greift also lokale Erfahrungen auf, um die Zielrichtung notwendiger Funktionen plastisch zu machen. In Thessalonich nennt er dieses Leitungsamt *prohistamenos* (»Vorsteher«), womit im Milieu dieser Beamtenstadt vielleicht an den »Vorstand« in einem Büro gedacht ist.¹⁴

Wieder anders liegen die Dinge in den Pastoralbriefen. Anders als die paulinischen Briefe sind die Pastoralbriefe nicht an Gemeinden, sondern an jeweils einen Apostelschüler (Timotheus bzw. Titus) gerichtet. Ihm werden Anweisungen gegeben, wie er in der Gemeinde mit den

»Leitungsamt: wie der Kapitän auf einem Schiff«

unterschiedlichen Gruppen und Ständen verfahren soll. Gleichzeitig wird er dadurch berechtigt, im Sinn dieser Anweisungen vor Ort selbstständig zu handeln. Diese Konstellation, dass von einer höhergestellten Persönlichkeit einer ihr unterstellten Person Anweisungen für einen bestimmten Verantwortungsbereich gegeben werden, innerhalb dessen dann die nach oben weisungsgebundene Person nach unten selbst weisungsbefugt ist, diese Art der Vermittlung von Befugnis steht nun in auffälliger Parallele zu einer Briefform, die im römischen Reich gut bekannt ist: zu den sogenannten *mandata principis*.¹⁵ Das sind offizielle Beglaubigungsschreiben, die der römische Kaiser z.B. seinen Statthaltern mitgibt, wenn sie in die Provinzen gehen, um dort – an seiner Stelle und in seinem Sinn – die Amtsgeschäfte zu führen. In diesen Beglaubigungsschreiben, die auch zur Veröffentlichung gedacht sind, werden für einen bestimmten Verantwortungsbereich konkrete Anweisungen verfügt, die dann durchzuführen sind. Auf dem Hintergrund dieser Praxis werden in den Pastoralbriefen Timotheus und Titus bzw. dann die entsprechen-

den Ortsbischöfe (»Episkopen«) als diejenigen präsentiert, die – parallel zu den kaiserlichen Statthaltern – als Mandaten des Urapostels Paulus seine Weisungen vor Ort durchführen.

Mit dieser Konzeption wird u.a. ein positives Signal gegenüber dem römischen Imperium gesetzt. Waren die Vereine mit ihren demokratischen Substrukturen (wozu in der Tendenz auch die paulinische Gemeindeverfassung zu rechnen ist) den römischen Kaisern immer ein Dorn im Auge, gibt die Verfassung der Pastoralbriefe diesbezüglich eine deutliche Entwarnung: Auf uns könnt ihr euch verlassen. Vielleicht sogar noch mehr: Gerade in unseren Reihen im Kontext unseres christlichen Glaubens wird eure Vorstellung eines geordneten Staatswesens in bester Weise erfüllt.¹⁶

Auch mit dem Vergleichsbild »die Gemeinde ist wie ein Haus« nehmen die Pastoralbriefe ein zu dieser Konzeption kongeniales antikes Ideal auf: die Vorstellung von einem patriarchalisch geführten Haushalt. Dieser ist auf den *pater familias*, den Hausvorstand ausgerichtet. Das ist eine klar definierte Rechtsposition. Es geht um ein Herrschaftsmodell. Der Hausvorstand repräsentiert das ganze Haus nach außen (und stimmt auch für das Haus ab). Im Haus sind ihm alle zu- und untergeordnet: Frau, Kinder, Sklaven. Der Vater ist ihnen weisungsbefugt und trifft die entsprechenden Anordnungen. In den Pastoralbriefen hinsichtlich der Gemeinde betrifft das dann den Bischof in seinem Verhältnis zu den Presbytern, Diakonen, den Witwen, Männern, Frauen – eben allen Ständen im »Haus« der Kirche.

¹ Vgl. J. Hainz, NBL II 482–484. Grundlegende Information bei J. Bleicken, Die athenische Demokratie (UTB 1330), Paderborn 41995, bes. 190–311.

² Vgl. J. Roloff, Die Kirche im Neuen Testament (NTD.E 10), Göttingen 1993, 83–85.

³ Vgl. die exzellente Gesamtdarstellung von T. Schmeller, Hierarchie und Egalität. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung paulinischer Gemeinden und griechisch-römischer Vereine (SBS 162), Stuttgart 1995, hier: 27f; 50f.

⁴ Vgl. U. Fellmeth, Politisches Bewußtsein in den Vereinen der städtischen Massen in Rom und Italien zur Zeit der Republik und der frühen Kaiserzeit, in: *Eirene* 27 (1990) 49–71.

⁵ Vgl. W. O. McCready, *Ekklesia and Voluntary Associations*,

in: J. S. Kloppenborg/S. G. Wilson (Hrsg.), *Voluntary Associations in the Graeco-Roman World*, London 1996, 59–73; differenzierte Gesamtauswertung bei Schmeller, Hierarchie, 94f.

⁶ Zu diesem Bild vgl. H. J. Klauck, Volk Gottes und Leib Christi, oder: Von der kommunikativen Kraft der Bilder. Neutestamentliche Vorgaben für die Kirche von heute, in: Ders., *Alte Welt und neuer Glaube* (NTOA 29), Freiburg i.S. 1994, 277–301. W. Rebell, Zum neuen Leben berufen. Kommunikative Gemeindepraxis im frühen Christentum (KT 88), München 1990, 111–145.

⁷ Vgl. H. J. Klauck, *Eucharistie und Kirchengemeinschaft bei Paulus*, in: Ders., *Gemeinde – Amt – Sakrament. Neutestamentliche Perspektiven*,

Würzburg 1989, 331–347.

⁸ Vgl. die ausgezeichneten Exkurse von J. Roloff, 1 Tim (EKK XV), Neukirchen-Vluyn 1988, 169–189; 211–217, und L. Oberlinner, Tit (HThK.NT XI/2), Freiburg i. Br. 1996, 74–101.

⁹ Vgl. 1 Tim 5,17 und dazu J. Roloff, 1 Tim, 306–308.

¹⁰ Vgl. 1 Tim 6,20; 2 Tim 1,12.14; sowie J. Roloff, 1 Tim, 371–375; L. Oberlinner, 2 Tim (HThK.NT XI/2,2), Freiburg i. Br. 1995, 45–54.

¹¹ Vgl. P. Hoffmann, *Priesterkirche und Amt im Neuen Testament. Eine Bestandsaufnahme*, in: Ders. (Hrsg.), *Priesterkirche* (TzZ 3), Düsseldorf 1987, 12–61, hier: 41–43.

¹² Vgl. D. D. Binder, *Into the Temple Courts. The Place of the Synagogues in the Second Temple Period* (SBLDS 169), Atlanta (GA) 1999,

334–374.

¹³ Präzise Übersicht bei E. W. Stegemann/W. Stegemann, *Urchristliche Sozialgeschichte. Die Anfänge im Judentum und die Christusgemeinde in der mediterranen Welt*, Stuttgart 1995, 238 f.

¹⁴ Sehr schön herausgearbeitet von W. Kirchschräger, *Die Entwicklung von Kirche und Kirchenstruktur zur neutestamentlichen Zeit*, in: ANRW II/26,2 (1995) 1277–1356, hier 1317.

¹⁵ Vgl. M. Wolter, *Die Pastoralbriefe als Paulustradition* (FRLANT 146), Göttingen 1988, bes. 156–202.

¹⁶ Vgl. J. Roloff, 1 Tim, 21a als aktives Signal vgl. 1 Tim 2,2; beten für Könige und Obrigkeiten.